

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
 Hauptkassierer: Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind
 und der Zentral-Arbeits- und Begräbnis-Kasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. 5, 12, Sitz Chemnitz).
 Redaktion: Berlin O. 27, Andreasstr. 61, II. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076. Expedition: Chemnitz, Uferstr. 14, part. Telephon: Chemnitz, Nr. 4102.

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. —
 Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreispaltige Peilzeit. Blattbestellungen, Inserate und Bezugsgehälter sind an Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstr. 14, zu senden.

Nr. 48. Auflage 99 000 Chemnitz, Freitag den 30. November 1906. Auflage 99 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in Görlitz (Müller & Kaufmann), Bahr (Baden), Rosamentierern in Offenbach a. M., Webern, Seidenwebern in Hünningen (C. Wöhe), in Delsitz i. B. (Roth & te Rod), in Auerbach i. B. (Lange & Co., A.-G.), Gera (Holpert), Textilarbeiter aller Art in Mühlhausen i. G., Korbach a. Bodensee (Schweiz), Kirchberg i. S., Tamburierern in Plauen i. B., Buntwebern in M.-Gladbach (Fellinger & Pelzer), Spinnern in Erlanger (Baumwollspinnerei), Bandwirtern in Ronsdorf.

Wegen eines permanenten Kampfes zwischen der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation ist jeder Zugang nach Vandeshut in Schlesien zu unterlassen. — In Neustadt a. d. Orla sind noch Gemahregelte vorhanden. — Bei Dahl & Hunsche in Barmen harrten immer noch einige Arbeiter ihrer Einstellung. — In Schütorf und Nordhorn (Provinz Hannover) sind die Arbeitsverhältnisse so wenig verlockend, daß es sich empfiehlt, diesen Orten fern zu bleiben.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Liste der Ausgeschlossenen betreffend.
 Die Generalversammlung hat der Vorstand beauftragt, eine Liste der ausgeschlossenen Mitglieder zu führen. In Konsequenz dieses Beschlusses muß notwendig auch die Bekanntgabe der erfolgten Ausschüsse an die Mitglieder durch den Vorstand im Fachblatt erfolgen. Um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen, ist die genaue Angabe der Personalleisten durch die Ortsverwaltungen unerlässlich. Wiederholt schon haben wir entsprechende Aufforderungen an die Zahlstellen ergehen lassen. Leider sind diese fast durchweg unbeachtet geblieben. Wir fordern deshalb die Ortsverwaltungen nochmals auf, bei allen Ausschlußmeldungen nachfolgendes gewissenhaft anzugeben: Stamm-Nummer des Ausgeschlossenen, Zu- und Bornamen, Geburtsort, -Jahr und -Ort, Beruf (ob Weber, Spinner etc.), Datum des Eintritts in den Verband, Datum des Ausschlusses, Ursache des Ausschlusses (Benennung der Bestimmungen des Statuts, auf Grund deren der Ausschluß erfolgte, und nähere Angaben über die Verletzung des Ausschlusses). Wir bemerken dabei, daß, wenn für die Zukunft auch diese Aufforderung unbeachtet bleibt, wir nicht in der Lage sind, den Beschluß der Generalversammlung durchzuführen. In diesem Falle würde der Zentralvorstand genötigt sein, zu prüfen, ob es nicht ratsam ist, bezüglich der Ausgeschlossenen in der bisherigen unzulänglichen Weise zu verfahren. Der Zentralvorstand.

Unsere in Nr. 38 des Fachblattes enthaltene Bekanntmachung, die Aufstellung einer Referentenliste betreffend, hat eine außerordentliche große Anzahl von Kollegen veranlaßt, sich bei uns zu melden. Leider hat die Mehrzahl das in jener Bekanntmachung Gesagte mißverstanden. Es ist nicht, wie die Kollegen annehmend, beabsichtigt, einen Referentus für angehende Redner — eine Art Rednerschule — einzurichten. Beabsichtigt wird nur, alle diejenigen, welche sich gern in kleinen Referaten versuchen möchten, zu einer Liste zusammenzustellen und diese den Ortsverwaltungen zugänglich zu machen. Bei Bedarf können dann die Ortsvorstände die in der Liste verzeichneten Kollegen und Kolleginnen berücksichtigen. Der Zentralvorstand.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß von allen Rundgebungen in Form von Flugblättern usw. die Kollegen an uns und an die Redaktion des Fachblattes wie an die Generalkommission je 2 Exemplare einsenden möchten. Der Zentralvorstand.

Die Grundlagen der Einheitslohnlarise.

In dem ersten Artikel unter dieser Ueberschrift haben wir gezeigt, welche Arbeit zunächst in Angriff genommen werden muß, um die Schaffung von Einheitslohnlarisen zu ermöglichen. Wir betonten, daß die Ortsverwaltungen sofort an die Arbeit gehen sollten, um in allen in ihrem Bereich liegenden Betrieben die Affordpositionen zu ermitteln, welche bei der Berechnung des Arbeitslohnes in Berücksichtigung gezogen werden. Wir sagten dann ferner, daß bei der Aufstellung des Wertes zum Einheitslohnlarise alle diejenigen Affordpositionen mit untergebracht werden müßten, welche die Herstellung der Arbeit entweder begünstigen oder beeinträchtigen. Sehen wir uns nach dieser Richtung hin heute einmal die Weber an. In ihnen ist hier die Verhältnisse ganz verschieden. Je nachdem, welche Branche wir vor uns haben, werden wir mehr oder weniger Affordpositionen in Berücksichtigung zu ziehen haben. Am einfachsten dürfte die Einheitslohnlarise in den Jute-Webereien sein, während sie sich in manchen Seiden-, Damenleiderstoff- und Velour-Webereien

nicht so einfach gestalten dürften. In letzteren Branchen dürfte es sich vielleicht empfehlen, mit Rücksicht darauf, daß jeder Industriebezirk in der Herstellung der Ware seine Eigenart besitzt, die Einheitslohnlarise nur für diese Bezirke, d. h. für jeden Bezirk einen, zu schaffen. Wir erinnern nur an die Damenleiderstoffe in Markkirch. Kein zweiter Bezirk in Deutschland stellt dieselben Artikel, wenigstens soweit die kompliziertesten davon in Betracht kommen, her. In Sachsen-Thüringen, namentlich in Merane, sucht man den Markkircher Artikeln ja ziemlich nahezukommen, aber bis jetzt ist es noch nicht gelungen. Sinesen hat dieser sächsisch-thüringische Bezirk ebenfalls seine Eigenart. Inwieweit diesen Eigenarten wird Rechnung getragen werden müssen, wird ja das Material beweisen, welches jetzt die Ortsverwaltungen herbeischaffen sollen.

Die Generalversammlung des Verbandes in Mühlhausen i. Th. legte bekanntlich für die Lohnlarise folgende Normen fest:

- Die Lohnlarise müssen Bestimmungen enthalten über:
1. den Grundlohn;
 2. die verschiedenen Zuschläge zum Grundlohn;
 3. die Nebenarbeiten;
 4. das Verarbeiten von schlechtem Material;
 5. das Warten auf Material und Reparaturen;
 6. die Bezahlung der Ueberstunden; Nacht- und Feiertagsarbeit.
- Wollen wir einen einheitlichen Lohnlarise, d. h. einen Lohnlarise haben, mit dem es möglich ist, in einer Branche, z. B. der Jute, den Lohn für alle Artikel zu berechnen, dann muß dieser Tarif möglichst einfach sein. Ein solcher Tarif ist nur möglich auf der Basis der Grundlohnlarise. In den Webereien werden so viel Artikel hergestellt, daß in manchen Fällen eine ganze Fabrikwand gebraucht werden würde, um den alle Artikel enthaltenden Tarif, besser gesagt die Lohnlarise, zu fassen. Ein solches Konstruktum von Tarif würde den Arbeitern sehr wenig nützen. Denn erstens würde es dem Weber vielfach schwer fallen, oder nur unter großem Zeitverlust möglich werden, den Lohn für seine Arbeit aus der Tabelle herauszufinden, und zweitens müßte die Tabelle bei jedem neuen Artikel erweitert, also immer umfangreicher werden. Beiden kann man aus dem Wege gehen, wenn man die Affordpositionen, die in der Weberei, gleichviel welche Artikel gemacht werden, immer wiederkehren, auf einer gewissen Stufe mit der für diese Affordpositionen auszuwendenden Arbeitskraft bewertet und den Lohn für jede so bewertete Affordposition festlegt. Dieses so festgelegte Lohn nennt man den Grundlohn. Freilich, eins erfordert der Einheitslohnlarise von den Arbeitern: sie müssen rechnen können. Die Affordpositionen, welche bei der Weberei immer wiederkehren, gleichviel wie der Fabrikant den Artikel benennt, sind folgende:
1. die Zahl der Kettenfäden in einer gewissen Bandbreite, lagen wir in 1 Meter, gerechnet, ferner die Art und Garnnummer der Kette;
 2. die Blatt- und Warenbreite, sowie die Breite des Webstuhls;
 3. die Bindungsart des Gewebes;
 4. die Zahl der Kettenräume;
 5. die Zahl der Schäfte (Nägeln);
 6. die Schußzahl, Art und Garnnummer des Schusses;
 7. die Zahl der Schüßen;
 8. die Tourenzahl des Webstuhls.

In den Velour-, Band- und Seidenwebereien kommen noch einige, hier aber weniger interessierende Positionen hinzu. Im nachfolgenden wollen wir an dem Beispiel in der Jute-Weberei zeigen, wie dort der Einheitslohnlarise geschaffen werden kann und wie nach diesem Tarif sich in Zukunft die Lohnberechnung gestalten würde. Nach den uns vorliegenden einzelnen Lohnlarisen und den Ergebnissen unserer Umfrage müßten wir bei der Aufstellung des Einheitslohnlarisen für die Jute-Weberei folgende Affordpositionen berücksichtigen:

1. die Breite der Webstühle;
2. die Breite des Gewebes;
3. die Dichte der Kette (Zahl der Porter);
4. die Nummer des Schusses;
5. die Schußzahl;
6. die Warenartgattung.

Wollen wir nun hier den Grundlohn festlegen, so gehen wir am besten folgendermaßen vor: Nehmen wir an, wir haben die Warenartgattung „Hesslan“. Wir ermitteln nun zunächst die geringste Webstuhlbreite. Nehmen wir beispielsweise an: Stuhlbreite 88% englische Zoll. Dann ermitteln wir die geringste Warenbreite, welche tarifmäßig auf einem 35 Zoll breiten Stuhle gewebt werden soll, und nehmen deshalb zur Festlegung des Grundlohnes nicht die niedrigste, sondern möglichst die höchste Garnnummer. Nehmen wir für unser Beispiel an, es wäre für „Hesslan“ die Garnnummer 6 die zutreffende. Nun haben wir nur noch die Schußzahl zu ermitteln. Kommt man jedoch Meran, daß der Lohn nicht mehr nach der Stückzahl, oder nach 100 Metern, sondern nach pro 1000 Schuß auf Grund der Schußzahl berechnet werden soll, dann braucht man die Schußzahl im englischen Zoll, bei der Aufstellung des Grundlohnes, nicht in Berücksichtigung zu ziehen. Wir wollen unter Experiment einmal auf Grund der Lohnberechnung nach pro 1000 Schuß durchführen. Nachdem wir nun die geeigneten Unterlagen für den Grundlohn ermittelt haben, gehen wir zur Bewertung der dafür

zu verwendenden Arbeitskraft beziehentlich zur Festlegung des Lohnes über. Dabei verfahren wir folgendermaßen: Wir legen aus Grundlohn fest, immer für je 1000 Schuß und

1. je 5 Zoll Stuhlbreite 0,2 Pf., 35 Zoll Stuhlbreite = 7 x 5 Zoll = 0,2 Pf. macht 1,4 Pf.
2. je 1 Porter 0,1 Pf. = 7 Porter x 7 x 0,1 Pf. = 0,7
3. jede Garnnummer 0,1 Pf., Nr. 6 = 6 x 0,1 Pf. macht 0,6

Zusammen pro 1000 Schuß 2,7 Pf.
 In ein Stück Ware von 100 Metern Länge werden bei 10 Schuß im englischen Zoll etwa rund 10000 Schuß eingeschlagen. Wenn nun der Grundlohn bei 1000 Schuß 2,7 Pf. beträgt, so muß der Gesamtlohn für 100 Meter 10 x 2,7 Pf. oder 27 Pf. betragen.

Nun werden aber die Kollegen sagen: Weiter oben hat der Referent doch 6 Affordpositionen angeführt, und bei der Ermittlung des Grundlohnes sind doch nur 3 Positionen bewertet worden. Wenn man die Dinge nur oberflächlich betrachtet, so findet man allerdings, daß scheinbar nur 3 Affordpositionen im Grundlohn bewertet worden sind, und doch sind deren 6 bewertet worden. Wir haben die Breite des Stuhles, die Dichte der Kette, die Nummer des Schusses, die Schußzahl (pro 1000 Schuß) und die Warenartgattung („Hesslan“) beim Grundlohn bewertet. Nur die Warenbreite ist hier unberücksichtigt geblieben. Diese Affordposition wird aber noch in den Steigerungssätzen in Berücksichtigung gezogen. Die Warenbreite soll nämlich nur deshalb im Tarif mit beachtet werden, weil es vorkommt, daß man auf den Stützen zu breite Waren weben will, daß der Weber nur schwer den Schützen aus dem Rücken bekommt. Das ist natürlich ein schlechtes Arbeiten und beeinträchtigt den Verdienst des Webers. Deshalb wird in dem Tarif neben der Stuhlbreite auch die höchstzulässige Warenbreite angegeben. Wird diese, sagen wir tarifmäßige, Warenbreite überschritten, so heißt es dann in den Steigerungssätzen: Wird die tarifmäßige Warenbreite überschritten, so ist der nächsthöhere Lohnsatz zu zahlen.“ Hier wird also die Affordposition im Lohnlarise in geeigneter Weise in Berücksichtigung gezogen.

Nachdem wir nun den Grundlohn festgelegt haben, gilt es jetzt, den Lohn für die Steigerungssätze zu bemessen. Für je 5 Zoll Stuhlbreite und je 1 Porter mehr, sowie jede Garnnummer weniger muß im Tarif ein Steigerungssatz festgelegt werden. Natürlich muß man auf hier eine möglichst einfache und doch aller beherrschende Formel ausfindig machen. Das aller einfachste wäre, man sagte: Für je 5 Zoll Stuhlbreite mehr werden 0,2 Pf. für je 1 Porter mehr 0,1 Pf. und für je eine niedrigere Schußgarnnummer 0,1 Pf. mehr an, so wird sich bei einem Webstuhl mit 65 Zoll Breite, 10 Porter und Schußgarnnummer 5 der Lohn folgendermaßen stellen:

- A. Grundlohn: Warenartgattung „Hesslan“ 35 Zoll breit, 7 Porter, bei Schuß, pro 1000 Schuß 2,7 Pf.
 B. Steigerungssätze:
 50 Zoll Steigerungsbreite gleich 10 x 5 Zoll, je 5 Zoll 0,2 Pf., mehr 2,0.
 3 Porter Steigerung gleich 3 x 0,1 Pf. mehr 0,1.
 1 Schußgarnnummer niedriger gleich 1 x 0,1 Pf. mehr 0,1.
 Gesamtlohn für 1000 Schuß 5,1 Pf.

10000 Schuß in 100 Meter = 40 x 5,1 Pf. = Stuhlohn 204 Pf.
 Dieser Lohn ist im Verhältnis zum Grundlohn zu niedrig, und man schafft am besten dadurch einen Ausgleich, daß man nicht nur für die geringste Stuhlbreite, sondern von der geringsten an bis zur größten für je 5 Zoll Stuhlbreite den Grundlohn im Tarif festlegt. Man kann dann bei den größeren Stuhlbreiten den Grundlohn höher bemessen und vereinfacht den Tarif noch, da man dann nur noch für die Porterereinstellung und die Schußgarnnummern Steigerungssätze braucht.

Nehmen wir noch einmal zu unserem Lohnberechnungsbeispiel zurück und nehmen wir an, daß sich die Tarifkommission entschieden hat, für sämtliche von 35 Zoll angefangen und von 5 zu 5 Zoll auseinanderliegende Webstuhlbreiten den Grundlohn im Tarif festzulegen. Nehmen wir ferner an, die Kommission hätte beschlossen, für die Webstuhlbreite 85 Zoll anstatt der 17 x 5 Zoll, je 5 Zoll 0,2 Pf. = 3,4 Pf., einen Grundlohn von 4,5 Pf. pro 1000 Schuß festzulegen. Die Lohnberechnung würde sich dann folgendermaßen gestalten:

- „Hesslan“, 85 Zoll, 10 Porter, bei Schuß:
 A. Grundlohn:
 für Stuhlbreite 85 Zoll = 4,5 Pf.,
 für je 1 Porter 0,1 Pf. = 1,0 Pf.,
 für Schuß Nr. 6, 0,6 Pf. = 0,1 Pf.
 B. Steigerungssätze:
 für 1 Schußgarnnummer niedriger mehr 0,1 Pf. = 0,1 Pf.
 Zusammen pro 1000 Schuß 6,2 Pf.

10000 Schuß pro 100 Meter = 10 x 6,2 Pf. oder 24 Pf.
 Der Lohn hätte sich demnach durch die verhältnismäßig bessere Bewertung der Stuhlbreite von 2,04 Pf. auf 2,48 Pf. erhöht. Wir möchten die Kollegen erlauben, auf die hier skizzierte Weise auch in anderen Branchen unter Berücksichtigung der Affordpositionen

An die Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Aachen und Umgegend

hat die Filiale Aachen unseres Verbandes folgendes Flugblatt gerichtet:

Nachdem die Frage des allgemeinen Lohns im vorigen Jahre seitens des „berühmten“ Schiedsgerichts ohne Sang und Klang unter den Tisch gefallen, da glaubte noch ein Teil der Aachener Textilarbeiter, die „christlichen“ Führer würden mindestens etwas von ihren hochtrabenden Versprechungen zu verwirklichen suchen. Aber diese „Helden ohne Furcht und Tadel“ hatten sich nicht nur bei den Verhandlungen über den allgemeinen Tarif zu Jamnern prostituiert lassen, sondern setzten ihrem arbeiterfeindlichen Benehmen dadurch die Krone auf, daß dieselben das bisher von ihnen bekämpfte Zweistufensystem, gegen den Willen der gesamten Weberschaft, als nützlich für die Arbeiter befürworteten. Dieselben Leute, die noch kurz vorher den Kampf gegen das Zweistufensystem bis aufs Messer predigten, kehrten mit gebrochenem Rückgrat aus der Schiedsgerichtssitzung heim. Die hiesigen Arbeitgeber hatten ihr Ziel erreicht. Damit man nichts zu bewilligen brauchte, war das alte Schredgespenst, genannt Zweistufensystem, aus der Kumpfkammer geholt, und die Arbeiter vergafen über den Schreden wiederum eine Zeitlang ihre berechtigten Forderungen. Daß der Zweistufensystem bisher noch nicht eingeführt, liegt wahrlich nicht an den Bemühungen des Strategen Sistenich, bemühte sich derselbe doch noch in voriger Woche bei Gelegenheit einer Verhandlung, im Beisein des Arbeitgebers, den Ausschluß der betreffenden Fabrik von der Nützlichkeit des Zweistufensystems zu überzeugen. Auch nach anderer Seite blieb das schloße Verhalten der „Arbeiter“ beißiger am Schiedsgericht nicht ohne Wirkung. Die Fabrikanten in Verriers verließen sich in der letzten Zeit wiederholt auf das Jawinken der Aachener „Christen“ (?) Führer und nur bei den letzteren können sich die Weber von Verriers bedanken, daß es im laufenden Jahr mehrmals zu großen Niesenkämpfen gekommen ist.

Aber noch einen Versuch wollten wir machen, ob Herr Sistenich aus den Vorkommnissen der letzten Zeit nicht wenigstens etwas gelernt hätte. In einer am 25. September d. J. stattgefundenen Versammlung stellten wir einen Teil der früheren Forderungen auf, zu deren Ablehnung die Fabrikanten auch nicht die geringste Berechtigung vorbringen können. Wir schickten nun an den Vorstand des „christlichen“ Verbandes sowie an den Vorstand des Gewerkevereins Strich-Dunder folgendes gleichlautende Schreiben:

Aachen, den 27. September 1906.

„Eine am 25. September im „Frankenberger Bierkeller“ abgehaltene öffentliche Textilarbeiterversammlung beschloß einstimmig die Stellung folgender Forderungen an die hiesigen Arbeitgeber: Wöchentliche Lohnzahlung, Einführung von Schutzgehältern und einheitliche Regelung des prozentualen Abzugs bei schnell laufenden Stühlen, wie folgt: bei 80—90 Touren 1/2 Pf., über 90 Touren 1 Pf., pro 1000 Schuh. Gleichfalls einstimmig wurde nachstehende Resolution angenommen: „Die heutige, im „Frankenberger Bierkeller“ tagende, starkbesuchte Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung beauftragt den hiesigen Filialvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, auf die hiesigen Vorstände der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen unverzüglich heranzutreten, damit die gestellten allgemeinen Forderungen gemeinsam den Arbeitgebern vorgelegt und bei eventl. Ablehnung sofort Schritte zur Durchführung derselben unternommen werden.“ Dem Auftrage der Versammlung gerne nachkommend, laden wir Sie hiermit zu einer am Dienstag den 9. Oktober, abends halb 9 Uhr, im Restaurant Hugo Hornmeyer, Elbfischmarktstraße 13, stattfindenden Sitzung ein. Sollten Sie im Hinblick auf die andauernd gute Geschäftslage für höhere Forderungen zu haben sein, so sind wir ohne weiteres bereit, auch solche zu unterstützen und könnten wir uns über dieselben in gemeinsamer Sitzung einigen.“

Achtungsvoll!
J. A. des Vorstandes:
Josef Feinhals, Borngasse 7.

Schon am 2. Oktober konnte der hiesige „Volksfreund“ (das Organ für Streikbrochergesuche) in einem Bericht über die Bezirkskonferenz der „Christen“ mitteilen, daß ein Zusammengehen mit dem deutschen Verbande abgelehnt, trotzdem auf dieser Konferenz ein Antrag der „christlichen“ Ortsgruppe Aachen vorlag, welcher forderte: „Die Konferenz wolle den Beschluß, wonach in Zukunft nicht mit dem deutschen Verbande operiert werden soll, aufheben und beschließen, in der Folge bei sämtlichen Bewegungen, bei denen nicht ausschließlich Mitglieder unsererseits in Betracht kommen, ein Zusammenarbeiten mit dem deutschen Verbande nicht mehr prinzipiell abzulehnen.“

Unserer Ansicht nach war es sehr von Bedeutung, daß dieser vernünftige Antrag gerade von der Aachener Ortsgruppe kam. Die Delegierten von Eustirchen, Düren, Eupen usw., welche von den hiesigen Verhältnissen keine Ahnung haben, stimmten diesen Antrag nieder. Um so origineller wirkt diese Ablehnung, als in Eustirchen derselbe Sistenich mit dem Vertreter des deutschen Verbandes zusammen verhandeln muß. Allerdings hat sich die Eustirchener Arbeiterchaft eine Zerpfittierungsarbeit à la Hammer (ein gelehrtiger Schüler Sistenichs) schon beziten entschieden verdröten. Nur hier in Aachen können oder müssen die Herren Sistenich, Klüttgen usw. ihr Unwesen zum Schaden der Arbeiter weiter treiben.

Am 3. Oktober ging uns denn auch folgende Antwort zu:

Zentralverband
Christlicher Textilarbeiter Deutschlands,
III. Agitationsbezirk Aachen.

An den Filialvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes hier.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 27. September 1906, worin Sie unsern Verband zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einladen, teile Ihnen ergebenst mit, daß unsere Bezirkskonferenz vom 30. September d. J. beschlossen hat, den im vorigen Jahre gefassten Beschluß weiterbestehen zu lassen. Ferner hat die Konferenz den diesseitigen Vorstand beauftragt, einer Einladung, wie sie in oben Angeführtem angegeben ist, nicht Folge zu leisten.

Hochachtung!
Matthias Klüttgen
Schriftführer.

Damit hatten nun die hiesigen „christlichen“ Führer erreicht, daß sie nebst dem Wohlwollen ihrer Protektoren, auch wieder für einige Zeit vor Entscheidungen bei den gemeinsamen Verhandlungen gesichert waren. Alle die Wandlungen, welche die

„Gründe“ des Herrn Sistenich für sein einseitiges Vorgehen schon gemacht haben, hier vorzuführen, halten wir für überflüssig. In letzter Zeit gebraucht Herr Sistenich sowohl als Herr Klüttgen den Vorwand, der Arbeitgeberverband wolle mit dem deutschen Verbands nichts zu tun haben, weil letzterer sich nicht so aufgeführt, daß der Herr Delius mit ihm zufrieden sei. Nun, diesen Grund lassen wir gerne gelten, denn eine Arbeiterorganisation, welche sich so „gut aufgeführt“, daß die Arbeitgeber Freude an derselben haben, ist u. E. wert, von den Arbeitern mit Verechtung behandelt zu werden.

Trotz der Ablage der Christlichen fand die Sitzung am 9. Oktober statt, an der außer unserem Vorstands der Vertreter der Strich-Dunder teilnahmen. Letztere erklärten nun sofort, daß sie bei ihrer so geringen Mitgliederzahl garnicht in Betracht kämen.

Am 29. Oktober fand nun wiederum eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, welche sich eingehend mit den zu unternehmenden Schritten in dieser Frage beschäftigte. Der Vorstand des deutschen Verbandes wurde beauftragt, dem Arbeitgeberverbande die Wünsche der Weber zu unterbreiten, was durch folgendes Schreiben geschah:

Zentralverband
deutscher Textilarbeiter- und Arbeiterinnen
Filiale Aachen.

Aachen, den 2. November 1906.

An den

Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie

zu Aachen, z. H. des Herrn R. Delius.

Unterschiedete gestatten sich hiermit, folgendes zu unterbreiten: Die übergroße Mehrzahl der hiesigen Weber lebt von der Hand in den Mund. Da es nun bei regelmäßiger Lohnzahlung viel leichter für den einzelnen ist, sein Haushaltsbudget mit seinem Lohnneinkommen in Einklang zu bringen, so wäre eine wöchentliche Lohnzahlung für beide Teile, Arbeitgeber sowohl als Arbeiter, zu empfehlen. Als bestes Mittel, den verdienten Wochenlohn zu berechnen, schlagen wir Ihnen die allgemeine Einführung von Schutzgehältern vor. Dieselben sind u. E. geeignet, manchen Streit über die eingeklagene Schutzzahl aus der Welt zu schaffen.

Gleichzeitig wäre eine allgemeine Regelung des prozentualen Abzugs bei schnell laufenden Stühlen sehr zu empfehlen, und schlagen wir vor: bei 80—90 Touren pro 1000 Schuh 1/2 Pf., bei mehr als 90 Touren 1 Pf. Abzug.

Wir bitten, uns möglichst in der nächsten Zeit Bescheid zukommen lassen zu wollen, sind aber gerne bereit, vorstehende Wünsche in einer von Ihnen näher zu bezeichnenden Zusammenkunft eingehend zu begründen.

Hochachtungsvoll
J. A.: Josef Feinhals, Geschäftsführer,
Borngasse 7.

Ein gleichlautendes Schreiben schickten wir an sämtliche hiesigen Weberschichten mit dem Inhalte:

„Indem wir Ihnen vorstehendes zur gest. Kenntnisnahme vorlegen, erlauben wir uns gleichzeitig, darauf aufmerksam zu machen, daß es nur im beiderseitigen Interesse liegen kann, wenn diese bescheidenen Wünsche der hiesigen Weberschaft in allen Betrieben eingeführt würden, da nur eine in geordneten Verhältnissen lebende Arbeiterschaft dem Aufschwunge der Industrie förderlich ist.“

Hochachtungsvoll
der Obige.

Am 9. November ging uns nun folgende Antwort zu:
Aachen, den 5. November 1906.

An Herrn Josef Feinhals, Geschäftsführer
hier selbst, Borngasse 7.

Auf Ihre an uns im Auftrage des Zentralverbandes der deutschen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen, Filiale Aachen, gerichtete Eingabe vom 2. d. M. betr. „wöchentliche Lohnzahlung“ teilen wir mit, daß bereits von der maßgebenden Vertretung der Textilarbeiterschaft des Aachener Bezirkes eine dahingehende Vorstellung erfolgt ist und der Arbeitgeberverband zu der Frage, die übrigens von nebensächlicher Bedeutung ist, da für einen sehr großen Teil der Weberschichten eine wöchentliche Lohnzahlung besteht, demnächst Stellung nehmen wird.

Bezüglich einer etwaigen mündlichen Erörterung der fraglichen Angelegenheit sei bemerkt, daß wir uns auf Grund der bisherigen Erfahrungen von einer Verhandlung mit der dortigen Arbeitervertretung keinen Erfolg versprechen.

Hochachtung!
Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen,
R. Delius.

Umgehend gaben wir hierauf folgende Antwort:
Zentralverband
deutscher Textilarbeiter- und Arbeiterinnen,
Filiale Aachen.

Aachen, den 10. November 1906.

An Herrn R. Delius,
Vorstand des Arbeitgeberverbandes, hier selbst.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 5. d. M., eingegangen unter dem Poststempel vom 9. d. M., gestatten wir uns, folgendes mitzutellen.

Außer der wöchentlichen Lohnzahlung hatten wir in unserer Eingabe vom 2. d. M. auch auf die Einführung von Schutzgehältern, sowie Regelung des prozentualen Abzugs bei schnell laufenden Stühlen hingewiesen. Die beiden letzten Wünsche unserer Auftraggeber sind in Ihrem Antwortschreiben nicht erwähnt. Es wäre für die Sachlage von Bedeutung, die Stellung des hiesigen Arbeitgeberverbandes zu diesen Fragen kennen zu lernen. Daß die wöchentliche Lohnzahlung von nebensächlicher Bedeutung sein soll, ist umsoweniger der Fall, als dieselbe erfahrungsgemäß von einschneidender Wirkung für das Familienleben des einzelnen Arbeiters ist. Soviel uns bekannt, ist es nur ein verhältnismäßig kleiner Teil Weberschichten, welcher diese Art Lohnzahlung handhabt, da wir eine in den meisten Fällen ungenügende à conto-Zahlung nicht als Ersatz für diese Frage betrachten können.

Ob wir eine „maßgebende Vertretung“ der hiesigen Weberschaft darstellen, dieses überlassen wir den in der Stadt Aachen bei uns organisierten über 1800 Webern resp. Weberinnen. Es wäre für uns sehr von Interesse, zu vernehmen, auf Grund welcher „bisherigen Erfahrungen“ von einer mündlichen Verhandlung mit den Vertretern unserer hiesigen Filiale kein Erfolg zu versprochen ist. Einer baldigen geordneten Antwort entgegenkommend, zeichnet

Hochachtung!
J. A.: Josef Feinhals

Darauf ging am 14. ds. folgende Antwort ein:
Arbeitgeberverband
der Textilindustrie zu Aachen.

Aachen, den 13. November 1906.
An Herrn Josef Feinhals
hier selbst, Borngasse 7.

Auf die Zuschrift vom 10. d. M.
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie
bestätigt sein Schreiben vom 5. d. M.

Der im Schluffage der dortigen Zuschrift vom 10. d. M.
angeschlagene Ton veranlaßt den Vorstand, zu seinem Bedauern
von einem weiteren Schriftwechsel abzusehen.

Hochachtung!
Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen
R. Delius.

Es muß jedem auffallen, daß beim ersten Schreiben des Herrn Delius zwischen dem Datum desselben am 5. November und der Absendung am 8. November reichlich 3 Tage Zeit liegen. Dies erklärt sich aber aus folgendem. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes ließ Herrn Sistenich durchblicken, wie die Aktien standen, und die Herren Sistenich und Konsorten boten sich als den billigen Jakob an. Nachdem der deutsche Verband die vorhin erwähnten drei Forderungen aufgestellt, reichte auch Sistenich die Forderung auf wöchentliche Lohnzahlung ein, ließ aber die beiden anderen Wünsche der Arbeiter Einführung von Schutzgehältern, sowie Regelung des prozentualen Abzuges bei schnell laufenden Stühlen, unter den Tisch fallen. Herr Delius schickte das Schreiben nicht eher an uns ab, bis er sich bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit Sistenich (seinem Bundesgenossen) verständigt hatte. Herr Sistenich hat wiederholt beim Vorstand des Arbeitgeberverbandes auf inständigste gebeten, sich doch mit dem deutschen Verbands in keinerlei Verhandlungen einzulassen.

„Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie jorrauernd Bösemuß gebären.“ Daß der Arbeitgeberverband solche Leute als „maßgebende Vertretung der Textilarbeiterschaft“ ansieht, ist leicht erklärlich. Wenn man das so schlappe und unwürdige Vorgehen der „christlichen“ Führer in Betracht zieht, ist es doch verwunderlich, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes so geringschätzend über die bescheidenen Wünsche und Forderungen der Arbeiter hinweggeht? „Die wöchentliche Lohnzahlung ist von nebensächlicher Bedeutung.“ Allerdings für einen, der an eine volle Tafel gewöhnt ist, für den kann es „nebensächlich“ sein, ob der Weber seinen lauer verdienten Lohn nach 8 oder 14 Tagen erhält. Wir, die wir die Not und das Elend gerade unter den hiesigen Textilarbeitern kennen, wir wissen, daß manche Hausfrau am Sonntag, ja am heiligen Weihnachtstage ohne einen Pfennig Geld vor dem kalten Herd steht, nur aus dem Grunde, weil es dem Herrn Fabrikanten zu unbequem war, dem Manne am Sonnabend den verdienten Lohn auszuzahlen. Derartige Zustände sind himmelstreichend!

Kollegen und Kolleginnen! Jeder hat die Behandlung, die er verdient. Seid ihr gewillt, euch noch länger von diesen „christlichen“ Führern leitmeln zu lassen, nun wohl, dann ist euch eben nicht zu helfen. Die Sünden dieser Leute, begangen gegen die Interessen der Arbeiterschaft, häufen sich in der letzten Zeit ins Riesengroße an. Wir erinnern nur an die famose Erklärung während der Aussperrung im April dieses Jahres. Ja, solange ihr im christlichen Verbands zahlt und das Maul haltet, ist man mit euch zufrieden. Verloht ihr aber, getrieben durch die teuren Lebensmittelpreise, durch Kampf euer klägliches Los um ein klein wenig zu bessern, dann wird euch die Unterstützung entzogen, durch öffentliche Bekanntmachung euer Ausschluss aus dem „christlichen“ Verbands angeordnet, und wenn's sich machen läßt, werdet ihr auch noch bei den Fabrikanten denunziert.

So handeln die Leute, die sich fälschlicherweise den Namen „christlich“ andichten. Allerdings waren zu alten Zeiten die Pharisäer schon arge Heuchler!

Kollegen und Kolleginnen! Wollt ihr noch länger diese Arbeiterverräter ihr verderbliches Handwerk treiben lassen? Die Arbeiterschaft bedarf in ihrem Kampfe der Einheit. Diese zu hinterstreben, war den „christlichen“ Führern bisher kein Mittel zu schlecht. Darum hinweg mit diesen Werkzeugen von Arbeiterfeinden und Protoverteuern! Weg mit der Arbeiterzerpflühtung! Sine in den Zentralverband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen!

Mitglieder einer anderen Organisation, welche übertreten brauchen kein Eintrittsgeld zu zahlen und werden denselben die dort gezahlten Beiträge voll und ganz in Anrechnung gebracht.

Zentralverband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen,
Filiale Aachen.

Zum Streif der Teppichweber bei Lange & Co. in Auerbach i. B.

Vor ungefähr einem Vierteljahr führte obengenannte Firma Neuerungen ein, welche für die Teppichweber eine Lohnreduzierung bedeuteten. Diese indirekte Lohnreduzierung war Veranlassung zu einer Fabrikbesprechung. In dieser Besprechung wurde eine Kommission gewählt, welche von der Firma schriftlich forderte: Entweder die früheren Zustände wieder einzuführen oder eine dem Zeitverlust entsprechende Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.

Statt einer Antwort kündigte die Firma einem Mitgliede der Kommission und glaubte damit die Sache erledigt zu haben, da sie in dem Geldbüchlein den Urheber erblitzte.

Auf Grund dieser Mahnung der Firma erhob sich ein Sturm der Entrüstung unter den Teppichwebern. Es wurden die noch übrigen Mitglieder der Kommission beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden, die Kündigung zurückzunehmen und obige Forderung zu bewilligen.

Die Kommission wurde aber abgewiesen, worauf sämtliche Teppichweber die Fabrik verließen.

Darauf wandten sich die Arbeiter an den Vertreter ihrer Organisation. Nach dessen Unterhandlung mit der Firma wurde die Kündigung zurückgenommen und der Kommission das Versprechen gegeben, über die weiteren Forderungen zu unterhandeln, worauf am anderen Tage die Arbeit einmütig wieder aufgenommen wurde. Am nächsten Tage reichte die Kommission folgende Forderungen ein:

1. Als Entschädigung für die eingeleitete Mehrarbeit sind zu vergüten für Prima 5 Prozent, für Kaschan 10 Prozent, für Tibet 15 Prozent.

